

## „Reformierter Religion, sonst etwas liederlich“

und andere Eintragungen ins Götterswickerhammer Kirchenbuch

Von Wolfgang Petri

Götterswickerhamm und Hünxe waren die einzigen Gemeinden, die auch nach der Reformation zwei Predigerstellen hatten. Da die Gemeinden in der Regel für den Unterhalt ihrer Pastoren allein sorgten und nur in Notfällen, vor allem für kleine reformierte Gemeinden, staatliche Zuschüsse gegeben wurden, spricht die Zahl der 2 Pastoren dafür, daß die Gemeinden wohlhabend genug waren, sie sich zu leisten. Hier war ja auch bei dem geschlossenen Übergang zum Luthertum das gesamte Kirchenvermögen bei der Gemeinde geblieben. Neben Einnahmen an Bargeld aus Stiftungen und aus Pächten, die das Pfarrland aufbrachten, gab es allerlei Sondergebühren für Amtshandlungen mancherlei Art. Diese alle wurden oft in Naturalien bezahlt. Hinzu kam die Wohnung, die dem Pastor zustand. Von den alten Pfarrhäusern in Götterswickerhamm ist keins erhalten, so daß es schwer ist sich vorzustellen, ob sie groß oder klein, vornehm oder bescheiden eingerichtet waren. Das heutige alte Pfarrhaus im Kirchdorf ist erst 1854 erworben und war vorher Gutshaus, einer der alten Rittersitze, dessen baulicher Kern wohl einige Jahrhunderte alt ist. Bei der Zahlung der Gebühren achtete jeder Pastor sorgsam darauf, daß er bekam, was ihm zustand. Bevorrechtigt war ohnehin der 1. Prediger, der Pastor. Das hatte zur Folge, daß häufig beim Tod oder Weggang des Pastors der „Vicar“ aus der 2. in die 1. Stelle aufrückte. Das war zuletzt noch 1923 bei P. Koenemanns Tod mit P. Keudel der Fall. Heute gibt es wohl noch die Zählung der Pfarrstellen, aber keine Gehalts- und Rangunterschiede. Auch erhält jeder Pastor der Evangelischen Kirche im Rheinland, nur nach Dienstjahren und Familienstand abgestuft, das gleiche Gehalt, wie die entsprechenden Beamten mit akademischer Abschlußprüfung, gleich, ob die Gemeinde reich oder arm ist. Manchmal mußten die Pastoren auf die Gebühren verzichten, da die Leute zu arm waren. Das gilt besonders bei Beerdigungen, wo die Armenkasse oft das „Kistfass“ (= Sarg) bezahlte.

Als ein katholischer Bräutigam, der auf Hoppen Hof in Löhnen wohnte, das Aufgebot mit seiner ebenfalls katholischen Braut aus Spellen bestellte und dorthin überwiesen wurde (25. April 1707), heißt es: „Wolter Frerich, der mir für die jura (= Gebühren) caviret (= gebürgt), hat den 25. Mey 2 Taler 10 Stüber bezahlet.



Alter romanischer Taufstein (Mitte 12. Jahrhundert) in der Kirche Götterswickerhamm

Die 5 Stüber hab ich ihm geschonken. Des solle er mir noch wegen der Proclamation ein paar Hüner mit nechstem entrichten. Sind nachgehends geliefert worden.“ Am 3. n. Trin. 1717 erwähnte der Pastor „3 Küken“ als Aufgebotsgebühr. Auswärtige hatten doppelte Gebühren zu zahlen. Bei einem Aufgebot am 20. November 1707 „Carl Löer und Margreta vom Winckel, beide Außheimische, sind auch von mir copuliret. Haben die jura proclamationis doppelt bezahlt.“ Eine ganz eigenartige Zahlung, die mit dem Ehrentitel beim Aufgebot eines Brautpaares zusammenhängt und zeigt, wie wichtig diese genommen wurden, erwähnt der Pastor am 21. n. Trin. 1748 (= 3. November) in Anmerkung: „Sponsus (= Bräutigam) hat nebst sponsa mit Hand und Mund bezeuget in Gegenwart von Herman Pontkese und Tönniß Beckers, daß (sie) sich in puncto sexti (= 6. Gebot) nicht vergangen und haben in zweien Reichstaler Buße den Armen hieselbst fällig zu sein sich erklärt, falß sich das Gegenteil finden sollte, damit ihnen der gestrige Junggesellen- und Jungetochtertittel nicht geraubet werden mögte.“ Getraut wurde

das Paar am 28. November 1748, das erste Kind getauft am 16. August 1749. Der Mann war Soldat in Wesel im Füsilierregiment v. Dossow Nr. 45.

Über die Frömmigkeit der Gemeindeglieder ist wenig zu erfahren, vor allem über die Einwirkungen des Pietismus. Doch lesen wir bei einer Beerdigung am 3. März 1713: „Gritgen Wolters, Witwe 67 annorum, sehligen Henrich Payenbergs, gewesenen Halfmans auf Mehrum, auch Gerichtsscheffen und Vorstehers hieselbst, hat hernach auf Kassels Kath gewohnt. Diese als eine gottselige Matron hatte ihr selbst den Leichentext ex Philipper 1, Vers 23 erwehlet.“

### Butenhammer und Binnenhammer

Manche Bemerkung im Kirchenbuch sagt uns etwas über das Schulwesen und die Lehrer. Die älteste Schule war, wohl schon seit der Reformation, die im Kirchdorf, deren Lehrer durch etwa eineinhalb Jahrhunderte der jeweilige „Vicar“ war. Auch die Schule in Voerde auf Tellmannskathe (an der Steinstraße) bestand schon im 17. Jahrhundert. Im 18. Jahrhundert kamen die Neben- oder Winkelschulen in Mehrum und Löhnen hinzu. Auch war bald nach der Gründung der reformierten Gemeinde an deren Kapelle eine reformierte Schule errichtet, die aber nie recht geblüht hat und darum häufig als Wohnung vermietet war. Am 16. Mai 1718 sind bei einem Kind von Wolter Peters in Stockum Taufzeugen „Derck Brugmans, der in der reformierten Schule zu Foerde wohnt, Henrich Boßhaels der Schmid und Gritgen Krabbe, die Linnenneherse“. Lehrer, die länger hier waren, begegnen uns mit ihrer Heimat, ihren Kindern und ihrem Tod im Kirchenbuch. Von anderen wissen wir manchmal nur etwas, weil sie Paten oder Abendmahls-gäste gewesen sind. Wie jung sie unter Umständen ins Amt kamen, zeigt einer, der sich eigenhändig ins Abendmahlsregister geschrieben hat, „Johan Philip Metzler aus Gahlen, pro tempore Schulmeister in Götterswickerham, annorum im achzehenden Jahr seines Alters“ (1. n. Trin. 1740). Ein anderer war bis dahin Soldat gewesen: Weihnachten 1712 kam zum Heiligen Abendmahl „Heinrich Rudolph, gebürtig aus der Stadt Tönning in Holstein“ und Pastor Schmid setzt hinzu „gewesener Soldat unter einem schweizerischen Regiment in französischem Dienste, wie er sagt, eines Pr(edigers?) Sohn, von ohngefähr 39 Jahren, Schulmeister in Mehrum“. Dieser heiratete 1714 eine Buschman aus Holthausen, die im 1. Wochenbett starb. 1717 ist er noch einmal Taufzeuge, dann verschwindet sein Name. Als Taufzeuge wird auch am 3. Dezember 1740 erwähnt der Organist von Hiesfeld, genannt Gerhard Gerdas, der Schulmeister an der Löhnerer Nebenschule ist. Schon in dieser Frühzeit ist der „Butenhammer“ Schulmeister (d. h. an der Voerder Schule) Organist, der Binnenhammer (= im Kirchdorf) Vorsänger in der Kirche Götterswickerhamm.

Wichtiger als die lange Reihe der bekannten Lehrer ist die Tatsache, daß offenbar um 1700 schon ein großer Teil der Bevölkerung lesen und schreiben konnte. – Zum Vergleich eine Bemerkung in den „Annalen“ des Historischen Vereins für den Niederrhein“, Heft 168/169, 1967, S. 109, daß die meisten in das Dürener Cellitinnenkloster eintretenden, aus den Dörfern um Düren stam-

menden Schwestern in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts noch des Schreibens unkundig waren. – Von 1705 an haben Konfirmanden sich selbst ins Kirchenbuch eingetragen, so 1706 von 17 im ganzen 9; man meint ihnen die Freude darüber abzuspüren, wenn Ostern 1710 „Jan Becker zu Möllen, 15 Jahre alt und Hendrich von Etwich, 15 Jahr alt, hinzusetzen „mein eigen Hand“. Auch von den Erwachsenen finden sich reichlich Schriftproben von 1709 an, wo sie sich bei Bestellung des Aufgebots als Brautleute, Eltern und Zeugen selbst in das Kirchenbuch eintragen, einige mit ungefügten Namensunterschriften, andere mit ihren Hausmarken, die der Pastor als ihre Form der Unterschrift beglaubigt. Dagegen findet sich die heute bekanntere Form der Unterschrift des Schreibunkundigen durch drei Kreuze erst in Urkunden des 19. Jahrhunderts. Der bei der ältesten Verstorbenen, der 102jährigen Elskan Lackmans, am 1. Mai 1737 genannte „Kalender der Ihrigen“, in dem ihr Alter bescheinigt war, beweist nicht nur, daß man auf einem Bauernhof schon im 17. Jahrhundert schreiben und lesen konnte, sondern auch, daß aus diesem Grunde solche Hofkalender geführt wurden, deren sich auch noch einzelne auf alten Höfen erhalten haben, z. B. bei „Klosters“ in Stockum. Hier wurde alles eingeschrieben, was wert war schriftlich festgehalten zu werden, Geburten, Heiraten, Aussteuerverträge, Sterbefälle, Rechte und Pflichten mit Pacht- und anderen Zahlungen, Rezepte für Menschen und Vieh, sogar Zaubersprüche und merkwürdige Ereignisse, von denen sonst keine Chronik mehr meldet. Der Haltbarkeit wegen waren sie manchmal aus Pergamentblättern zusammengeheftet. Nicht immer decken sich hier übrigens die Daten mit den Angaben der Kirchenbücher.

### Derk und Hilleken

Ein besonderes, bis heute interessantes Kapitel ist die Bildung der Familien-namen, die sich aus den Kirchenbüchern ablesen läßt. Einmal waren die Vornamen noch wichtiger als die Hausnamen und die Hofnamen von mehr Gewicht als die Familiennamen. Auch behielt länger die Ehefrau ihren Mädchen-Familiennamen neben dem erheirateten des Mannes. Einigen Familiennamen liegen Flurnamen zugrunde: An gen Bracht (= Brachmann), an gen Crüb (= Krüßmann), in gen Abel (= Ingenabel), in gen Werth (= Ingenwerth), aufm Hövel (Hövels, Hövelmann) u. a. Besonders anschaulich ist der Name eines Konfirmanden 1706, Jürgen Prumboems. Dem sonst hier nicht weiter bezeugten „Pflaumenbaum“ entspricht der „Nußbaum“ als Name Nottebohm in Hünxe. Andere bis heute verbreitete Namen sind aus Sohnesbezeichnungen, also aus dem Vornamen eines Ahnen entstanden, z. B. Dams (aus Adam), auch Damian, Drießen (aus Andreas, Sohn), Bernds (aus Bernhards), Evers (aus Eberhards), Frerichs (= Friedrichs), Jansen (aus Johans), Caspers (aus Kaspars), Mertens (aus Martins), Röttgers (aus Röttger = Rüdiger), Wessels aus dem Vornamen Wessel und Wolters von Walter. Zwei noch heute weitverbreitete Familiennamen im Bereich der Gemeinde Götterswickerhamm lassen sich in diesem Zeitraum noch als echte Berufsbezeichnungen belegen. Die Schepers stammen alle von einem Schäfer ab, unter denen der älteste obendrein den heute noch lebendigen Vornamen Wessel hat. Die Schmitz sind ausnahmslos noch als Nachkommen des Schmieds von Löhnen,

Stockum und anderen Orten nachzuweisen. Manchmal wandern bestimmte charakteristische Vornamen durch lange Generationen in einer Familie, so bei den Bosserhoffs Alexander (seit 1700), Cornelius in der Familie Bernds und Röttger bei den Payenbergs. Seit dem 19. Jahrhundert gibt es eine Reihe Ferdinands, die alle von dem Mehrumer Lehrer Friedrich Schmitz (1792–1871) abstammen. Die Familiennamen, die in den alten Kirchbüchern bis ins 19. Jahrhundert außerdem mit den Hofnamen in buntem Wechsel erscheinen, wurden oft nur nach dem Gehör aufgeschrieben. Daß man, wie beim Standesamt, Familienbücher oder Urkunden vorlegen konnte, war noch nicht üblich. Darum ist es ein müßiges Verlangen, die „richtige“ Schreibweise eines Namens zu ergründen, da es diese vor etwa 1850 nicht gab.

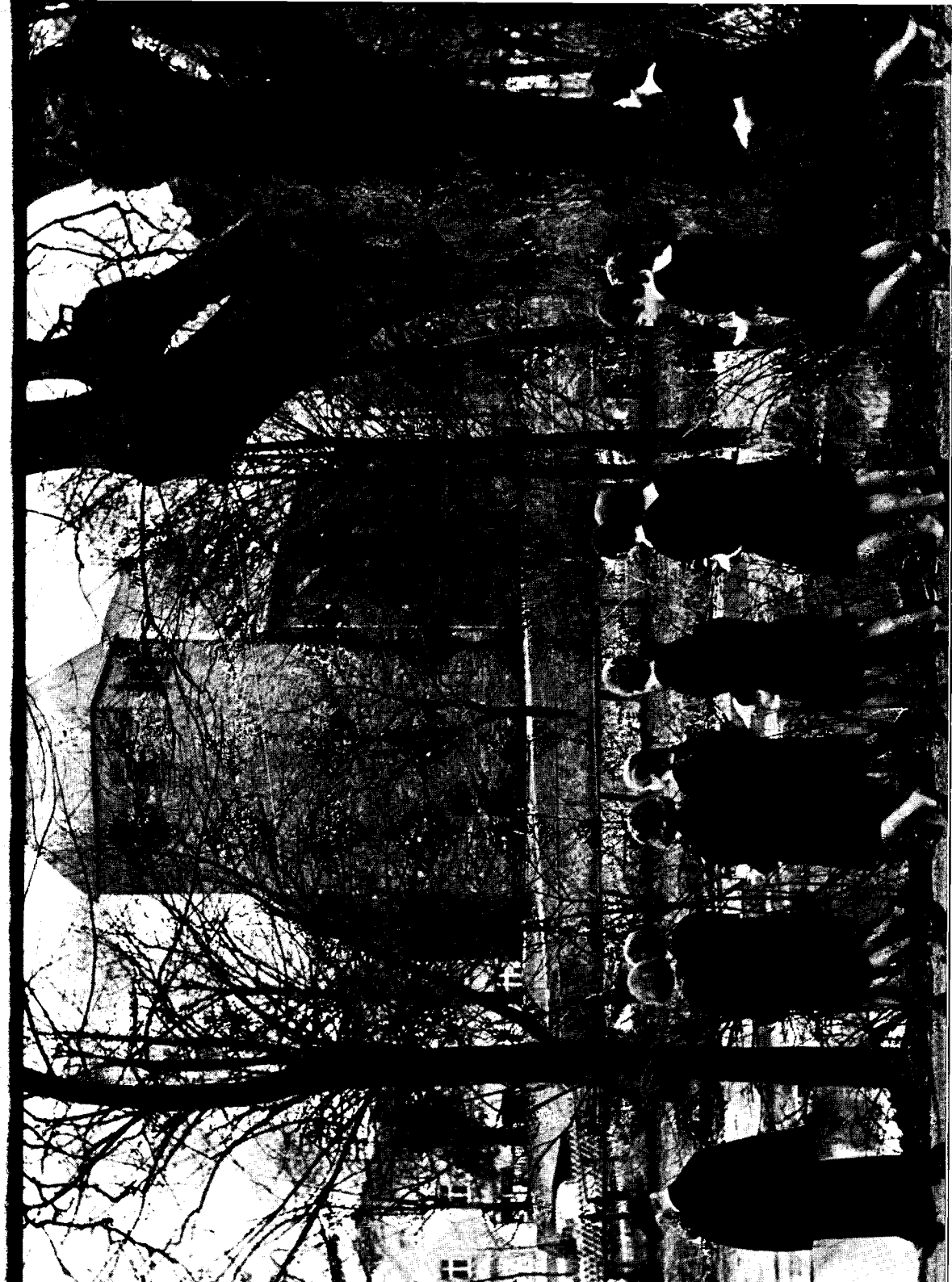
In unseren Tagen, wo Eltern sich überschlagen, um ihren Kindern möglichst originelle oder fremdländische Vornamen zu geben, ist es sicher heilsam, eine Vornamenauswahl aus diesen 6 Jahrzehnten des Götterswickerhammer Kirchenbuchs zusammenzustellen. Wer sucht sich einen für sein nächstes Kind aus? Er hat den Vorzug, ortsüblich zu sein und ist darum auch für bedenkliche Standesbeamte annehmbar. Zunächst **J u n g e n s n a m e n** in alphabetischer Folge: Adam, Albert, Andrieß, Balthasar, Benedikt, Cornelius, Daam, Damian, Derk, Elbert, Engelbert, Gerrit, Gördt, Jörgen, Henrich, Herman, Jan, Karst (= Christian), Cordt, Courdt, Cunert, Kunibert, Cunradt, Ludolf, Marcus, Mattheis, Rüt, Röttger, Sander (= Alexander), Sarres, Zerriß (= Zacharias), Sergius, Steffen, Wennemar, Wessel, Wesselwirich, Willem, Wyn, Winand, Wolter, Zenß (= Vinzenz). Bei einer Zwillings- taufe bekommen die Jungen am 3. Januar 1720 die fast gleichen Vornamen Gördt und Gerhard.

Die Auswahl an **M ä d c h e n n a m e n** ist fast noch interessanter, jedenfalls mehr plattdeutsch: Agnes, Ältgen, Aletta (= Adelheid), Enneken (Anna), Beel, Beela (Sibylla), Bath, Bethe (Elisabeth?), Digna, Elbertina, Elbricht, Elsken, Engel, Druy, Druycken, Drücken = Gedruy (Gertrud), Grietgen (Margarete), Hilleken, Leen (Helene), Idgen (Ida), Jenneken (Johanna), Libbeken (Elisabeth), Luitgen (Charlotte), Mechelt (Mechthilde), Melchert, Phyken (Sophie), Rick, Rixa (Friederike), Styne, Stintgen (Christine), Tryne, Trintgen (Katharina). Im ganzen überwiegt bei den Mädchen die plattdeutsche Koseform.

Manche Personen führen einen sie charakterisierenden **B e i n a m e n**: Der lahme Wynand (1702), der lahme Schnieder (1719), der schwarze Schneider (1721), der dicke Jann (1723), der lange Willem (1739), der magere Scholten.

Aus der Fülle der **Orts- und Flurnamen** sei nur wenig genannt, das zum Teil über den Raum dieses Zeitraums hinausgeht. So heißt die Kirchengemeinde, das Kirchdorf und das adlige Haus dort vor 1500 immer nur Goterswich,

Bild rechts: Gahlen, am Dorfteich



Gotswich, Gotswick und Goterswick (so 1003). Nach 1500 taucht im Urkundenbestand (zuerst 1536) die Bezeichnung „Götterswickerhamm“ für das dortige Gericht, bald auch die Kirchengemeinde auf. Das spricht dafür, daß um die Zeit das „Hamm“ durch eine Verlagerung des Rheinbettes entstanden ist. Für das Kirchdorf aber kommt in der gleichen Zeit der Name Gorßke, Görßke (1694, 1702), Gorßker, Görsiker auf, offenbar ein Kurzname, der im Sprachgebrauch aber wieder der neueren Bezeichnung „im Hamm“ oder „im Hämken“ (Aufgebot 25. Januar 1726) wich, oder auch schon Götterswickerhamm für das Dorf. Die anderen Dörfer haben ähnliche Namen wie heute, so Holthusen, Lönen, Merrhum (hier erkennt man noch das ursprüngliche Merheim (heute noch Stadtteil von Köln), Müllen, auch mal hochdeutsch Mülheim, Reßhoven, Rhinum, das später der Rhein verschlungen hat, und Stockum, das zu den ältesten, schon 1003 beurkundeten Ortsnamen gehört.

### Geboren „oppe Strot“

Die Zahl der Flurnamen ist groß; einige seien genannt: aufm Fuhlenpoot (Löhnen), aufs Schaar (Reshofen), aus der Helle (Görsicker), an gen Orden, aufm Kolk (an Haus Voerde), in der Roßmühl – diese stand nach der Katasterkarte vom Feldmannshof aus dem Jahr 1642 neben der Windmühle am Mühlenberg in Stockum), Im Fegefeuer (Görsicker), an der Mosterstege (auch dort), Wirt ins Feld (Stockum), am Lindenwirth (heute Altes Rathaus), Am Kuckuck (Voerde). Wenn bei einer Taufe am 13. Mai 1704 geschrieben steht „Weßel, Sohn Derck Mönsters auf der Straßen und Hilleken“, so ist hier nicht gemeint, daß Kind sei statt im Haus auf der Straße geboren, sondern daß die Eltern „oppe Strot“, d. h. an der alten Heerstraße, heute Frankfurter Straße, der damals einzigen „Straße“ ihren Wohnsitz hatten. Genug der Beispiele, die sich beliebig vermehren ließen.

Es sei noch ein Blick auf die soziale Gliederung der Landgemeinde zu Beginn des 18. Jahrhunderts geworfen. In der Regel ist im Kirchenbuch kein Beruf angegeben. Hier handelt es sich meist um Tagelöhner in der Landwirtschaft, die die Masse der Bevölkerung darstellten, oder freie oder abhängige Bauern. Wer keinen eigenen Besitz hatte, sondern zur Miete wohnte, hat die Bezeichnung z. B. „in Rütten Kammer“. Sobald aber eine Berufsbezeichnung auftaucht, haben wir Angehörige seltener, oft auch gehobener Berufe vor uns, die unter Umständen auch die sonst den Adligen und Akademikern vorbehaltenen Bezeichnung „Herr“ vor ihrem Namen stehen haben. Das trifft z. B. bei der Handwerker- und Gastwirtfamilie Vorstius zu, bei der die Erinnerung, daß ihre Vorfahren Pastoren und Lehrer gewesen waren, noch lange nachwirkte. Durch die „Herrlichkeit“ Voerde und das ältere Gericht Götterswickerhamm gab es Richter, Gerichtsschöffen, Gerichtsschreiber und Gerichtsboten im Kirchenbuch; daneben erscheinen als halbkirchliche, halbkommunale Ämter die Provisoren der Armen, Kirchmeister, unter ihnen einzelne Adlige als Oberkirchmeister, die Bürgerlichen als Unterkirchmeister, ferner Kirchälteste (Elteste), die heutigen Presbyter im kirchlichen Dienst, neben Köster, Organisten, Vorsänger, Schulmeister, Vicar und Pastor. Es gibt eine Reihe von Berufen, wo jeder wußte, wer gemeint war, und daher der Name gelegentlich

ganz fehlt, so beim „Schmid von Löhnen“ oder dem „Scheper in Nielands Schafstall“. Zu den nebenberuflichen charakteristischen Ämtern gehört der Wahrsmann und der Deichgräf. Dies in der gefährdeten Lage am Rhein besonders wichtige Amt bekleidete im 18. Jahrhundert lange Jahre der dafür gar nicht geeignete Pastor Peter Melchior Adolf Roffhack, der, weil er auch als Pastor nichts taugte, zweimal (1790 und 1792) abgesetzt wurde. An Handwerkern kommen Schneider, Zimmermann, Sattler, diese Hammacher genannt, da sie den Hamen, das niederrheinische Pferdegeschirr, anfertigten, der „Fehrman“, ein wichtiger Beruf am Rhein, und der Fischer vor. Als Patin hören wir von einer „Linnenheerse“ (25. 2. 1726) oder dem „Lindwerker“ aus Hille bei Minden, der 1716 getraut wird. Ferner noch als Berufsbezeichnung oder als Hofnamen, ist schwer zu entscheiden, begegnet uns mehrfach der „Klockenschmid“ im Voerder Bruch, ebenso der „Küpper“ dort oder in Löhnen. Müller der Wassermühlen in Voerde und Möllen sowie Windmüller kommen ebenso vor, wie die Hirten auf dem Grind jenseits des Rheins. Auch ein Brauer kommt einmal vor. Was der „Baumeister“ im Dienst der Familie v. Syberg, der am 22. August 1734 Pate ist, zu tun hatte, ist nicht ersichtlich. Die adeligen Häuser beschäftigten eine Menge Leute in ihrem Dienst: Mägde, Knechte, Jungen (z. B. Ferkensjungen) sind oft namenlos aufgeführt, ein Zeichen ihres geringen Ansehens. Höchstens der Vorname wird erwähnt. Weihnachten 1710 kam zum Heiligen Abendmahl „Peter Cöllnschenberg, wie er sich nannte, und sonst gleichwol nicht zu sagen wußte, wo er gebohren oder von wannen er her wäre, ein Frembder und Dienstbotte bei Crüßken, etwan 20 Jahre alt“.

Unter den Adelsitzen kommen Götterswick, Wormgötterswick, Löhnen, Ahr, Mehrum, Ossenbergh häufiger vor, dazu vor allem Voerde. Hier gibt es Rentmeister und den Halfmann, der für den dort wohnenden Besitzer die Landwirtschaft betrieb. Ferner sind Kutscher, Jäger, Gärtner, Kammerdiener, Pförtner oder nur Diener an männlichem Personal zu finden. An weiblichen Hilfskräften gibt es die Haushälterin, die Kammerjungfer und die Zofe neben dem niederen Personal. Sie nehmen am kirchlichen Leben in Götterswickerhamm teil, obwohl ihre Herrschaften meist reformiert oder katholisch waren.

#### „Auf dem Lohberg „eingeeidigt“

Auch im sozialen Leben fällt mehr auf, was nicht nach der Regel ist. So mögen auch die „Asozialen“ der damaligen Zeit hier noch erwähnt werden. Am 25. Februar 1713 wurde beerdigt: „Trintgen Brachtmanns, Ehefrau Berntens Beckers genant Beckmans, in die 69 Jahre alt. Gemelter Bernd Beckers hat dieselbe malitiose verlassen, und diemaßen Brachtmans Kahten abgebrannt, ist alters- und unvermögenshalber aus hiesigen Armenmitteln eine Zeitlang verpflegt worden.“ Und am 14. April 1716 steht unter den Beerdigten: „Berndt Grutkamp, ein Mensch von 70 und mehr Jahren, welcher, nachdem er mit den Seinen in offenbahrer Zänckerey gelebet, am 10. dieses Monats nach genommenem Abendessen plötzlich von einer Krankheit überfallen worden dergestalt, daß er folgenden Tages ohne Verstand gelegen und darauf verschieden.“ Am 15. Mai 1706 bestellte ein Paar das Aufgebot. Der Vater der Braut ließ sich durch einen andern vertreten und erklären, „daß er in ihre Ehe consentirte, aber nicht mit ihnen zu tuhn haben

wollte.“ Ein am 25. Februar 1732 beerdigter Schneider aus Dinslaken, der hieselbst bei Dykman im Alter von 52 Jahren gestorben war, bekam im Kirchenbuch die Bemerkung mit auf den Weg „reformierter Religion“, sonst etwas liederlich“. „Am 15. Oktober 1743 wurde beerdigt Arnoldus Schepers in der Hellen, Ehemann, etwa 28 Jahre alt. Dieser ist von einem sogenannten Kordelentz, welcher mit seinem Weibe etliche Jahre lang bei ihm in der Kammer eingemietet gewesen, mit einem Messer ermordet worden den 11. Oktober. Der Stich ist oben durch den rechten Arm gegangen in die Brust, da die Herzader abgestoßen war. Der Mörder, päpstlicher Religion, ein Brabänder, so auch vorhin etliche Jahre in unserer Kr(Kirchen?) Dienst gestanden, ist in Arrest gezogen und nachdem er in solchem endlich verstorben, hirnach aufm Lohberg an ordentlicher Delinquenten Stelle hingeschleppt und daselbst eingeeidigt worden.“ Nebenbei ist nicht einmal erwähnt, daß in Stockum ein Galgen gestanden habe oder gar jemand dort hingerichtet worden sei; es erscheint diese Überlieferung auch deshalb sehr fragwürdig, weil die „Herrlichkeit Voerde“ sicher nicht berechtigt war, Todesurteile zu verhängen und vollstrecken zu lassen. Dagegen ist nach dieser Notiz an der Richtstätte auf dem Lohberg nicht zu zweifeln.

Traurig war damals nicht nur, wie erwähnt, das Los der unehelichen und unverheiratet gebliebenen Mutter, sondern auch lebenslang das des „unechten“ Kindes. Hierfür nur eines der verschiedenen Beispiele: Am 1. Mai 1711 wurde beerdigt „Enneken, unehelich und des alten Jan Läplers Tochter Kind, ist auch die meiste Zeit ihres Lebens krank und dann in ihren Sinnen verwirrt gewesen, weswegen sie aus unseren gemeinen Armenmitteln ist verpflegt worden bis in ihren Tod“. Hier kommen wir noch zu einer Gruppe von Menschen, denen man völlig hilflos gegenüberstand, den Geisteskranken. Das zeigt die Beerdigungseintragung vom 3. Oktober 1699: „Grietgen Frydags genant Caspers, Witwe Willem Payenbergs, einst auf Caspers Kaethen zu Mehrumb. Diese Grietgen ist anno 1685 bald nach ihres Mannes Tod in einen seltsamen Zustand geraten, so anfänglich einer geistlichen Anfechtung und Verzweiflung nicht ungleich war, daß sie sich selbst trachtete umzubringen, lief endlich aus auf eine Unsinnigkeit, wie sie dann ihr eigen Haus anno 1685 in Brand steckte, davon Dahms Haus zu Mehrumb angienge; ist derowegen von der Zeit ahn in Frydags Haus an der Kette gelegt worden bis anno 1696 über 10 Jahre lang, da Gott ihr auf der Gemeine Gebät gnädig worden und ihr den Gebrauch des Verstandes wiedergegeben; wie sie dann den 30. September in ihrer Krankheit mit Erkenntnis und Abbitte ihrer Sünde zur heiligen Absolution und auch Communion sich christlich angeschicket und selbige empfangen hat, darauf sie den 1. October entschlafen. Gott sei ewig Dank für seine Wundergerichte und gnädige Hülfe.“ Welche Kosten für diese Kranke die Gemeinde hat aufbringen müssen, verrät eine Anzeige des Presbyteriums an den Drost in Dinslaken vom 28. November 1697 (im Kirchenarchiv): „... man genötiget worden, namens der Armen mit Johan Frydag – weil niemand im ganzen Kierspel auch vor doppelt Geld diese Fraue im Hause haben wollen – vor 32 Reichthaler jährlich alleine vor die Kost und Herberge zu accordieren und ihm die Zahlung aus dem Armenempfang zu versprechen und, was die Kleidung erfordert, absonderlich zu verschaffen.“ Am 12. Januar 1712 wurde beerdigt: „Hilleken, des verjagten Lehmkuhlen Tochter, halbwahnsinnig gewesene Dirne.“

### Eine unversehens losgegangene Pistole

Relativ häufig sind auch in dieser Frühzeit schon tödliche Unfälle, die uns ein Zeichen der unruhigen Neuzeit zu sein scheinen. Gleich im Jahr 1694 wird unter den Beerdigten erwähnt, daß Maria, Herman Hoppen Frau zu Löhnen vom Kirschbaum, Gerridt Laackman vom Dach totgefallen sei. Mit genauem ärztlichem Befund wird am 22. August 1735 von dem tödlichen Unfall eines Mädchens mit dem französischen Namen Gerdraut Nonnicoire berichtet, daß sie von einem Haferwagen beim Aufladen gestürzt und mit der Brust in eine Gabel gefallen sei, die die Lunge beschädigt und die große Arterie verletzt habe, so daß bald der Tod eintrat. Dr. Weiße und Chirurgus Busch waren hierbei zugezogen. Bei der Beerdigung von dem ledigen Gesellen Elbert Schürmann am 2. Februar 1724 hören wir, daß er den Pferden habe Heu vom Balken abwerfen wollen, aber dabei in die Tiefe gestürzt und bald danach verstorben sei. Leichtsinniger Umgang mit Waffen hat auch damals schon im tiefen Frieden Menschen das Leben gekostet. So ist 1697 eine Magd durch eine unversehens losgegangene Pistole von einem Knecht unwillens erschossen und getötet worden; 1702 starb ein Diener von 14 bis 16 Jahren auf Haus Voerde, der nach empfangenem Schuß noch vier Wochen zu Bett gelegen hatte. 1722 wurde ein Wahrsmann durch einen Schuß getötet, der im Dienst des Generalgouverneurs von Wesel auf dessen Gütern in Holland tätig war. Für ihn wurde in der Heimat ein Gedächtnisgottesdienst gehalten.

Besonders häufig sind Sterbefälle durch Ertrinken im Rhein und anderen Gewässern. Im Mai 1697 erkrankte der „Verckensjunge beim Halfmann zu Förde im Wasser, Johan vom Rhade, bürgerlich von Remscheid im Bergischen Lande“. 1702 war des reformierten vödrischen Gärtners Henrichen Schmits Töchterlein Gerdrudis, etwa 5 Jahre alt ins Wasser gefallen und ertrunken (7. August). Es wurde in Götterswickerhamm beerdigt. Am 15. Dezember 1708 wurde ein 14-jähriger Junge Hermann Wennen von Reßhofen beerdigt, der durchs Eis gefallen und ertrunken ist. Sein Vater, Johannes Wennen genannt Fehrmanns, starb im gleichen Jahr als 40-jähriger. „Er ist vom Kerbst am Munde verzehret worden, nachdem er über ein Jahr durchgegangen.“ Am 1. Oktober 1713 ist der etwas über 30-jährige Peter Wyns aus Mehrum bei dem Versuch, ganz alleine aus der Grinde mit einem Nachen zurück nach Hause zu fahren, abends im Rhein ertrunken; sein Leichnam wurde am nächsten Morgen früh diesseits nahe am Ufer gefunden. Am 17. Juli 1719 mußte der 11-jährige Sohn des Rentmeisters Rudolph then Berge von Haus Mehrum, nachdem er auf dem Heimweg vom Privatunterricht beim Vicar Roffhack im Rhein gebadet hatte und dabei ertrunken war, beerdigt werden. Am Ostermontag (14. April 1721) erkrankte ein achtjähriger Gärth Rütten im Rhein. Fischer zogen ihn am 23. April bei Orck an Land; am 25. wurde er begraben. Am 15. Oktober 1726 wurde Grietgen Peters aus Stockum, ein Kind von 3 Jahren und 8 Monaten, „so im Püt ertrunken, darein es ohngefahr gefallen“, beerdigt. Am 15. Dezember 1736 steht im Sterberegister Röttger Brinks, ein Junge von 6½ Jahren sei am 12. abends im Beisein der Seinen über einen Topf gekochter Milch gefallen und am Unterleib stark verbrannt und, weil der Brand nach innen geschlagen sei, am 13. morgens daran plötzlich verstorben. Und endlich mußte am 8. März 1741 ein katholisches

Kind von 4½ Jahren, Jan Herman Möllman, dem sein Vater am Sonntag (5. März) unvorsichtigerweise ein Stück Brennholz an den Kopf geworfen hatte, so daß es sofort starb, in Götterswickerhamm beerdigt werden.

Über Krankheiten und Gesundheitsverhältnisse ist im allgemeinen zu beobachten, daß die große Kinderzahl von 10 und mehr in einer Ehe, die nicht selten ist, durch Säuglingssterblichkeit stark zusammenschmilzt. Auch sterben viele junge Frauen im Wochenbett. Einen Arzt gab es in der Gemeinde nicht. Bei Unfällen und gewaltsamem Tod wurde ein Arzt und ein Chirurgus aus Wesel hinzugezogen. Zwillingssgeburten und Totgeburten kehren in bestimmten Familien immer wieder, sind also wohl anlagebedingt. Merkwürdig ist auch die Schwäche bestimmter Familien für uneheliche Kinder. Wo es einmal passiert ist, wiederholt es sich auch noch in weiteren Generationen. Vermutlich ist hier die gesellschaftliche Isolierung der Grund immer neuen Versagens.

Im übrigen hat die Kindersterblichkeit offenbar die Menschen nicht in Unruhe gebracht. Das war einmal so und man wußte es nicht zu ändern. Wie wenig die Kleinen geachtet waren, erhellt eine statistische Übersicht am Ende des Sterberegisters 1698: „Summa aller Toten, welche hieselbst begraben sind, 19; unter welchen 5 Ehegatten, 8 Communicanten, die übrigen 11 nur Kinder gewesen.“

Zum Schluß einige Überschriften von Pastor Völckering in der Form von Akrosticha, bei denen die großen Buchstaben die Jahreszahl ergeben: Taufen 1708 „hIC nostra reDeMptlo ChrIstVs“ (hier ist Christus unsere Erlösung). Aufgebote 1707: „ConCorDla nVtrlt aMantes“ (Einigkeit gibt den Liebenden Lebenskraft). Beerdigungen 1710: e CrVCe aD regnVM (vom Kreuz zum Himmelreich) und 1709: Mors CreDentis est VIta pretiosa ChrIsto! (Der Tod des Gläubigen ist ein Leben, das Christus wert ist.)